



Informationen für TeilnehmerInnen QUADA-Lehrgang für DolmetscherInnen im Asylverfahren

Wie ist der Lehrgang entstanden? Wo kann ich den Lehrgang absolvieren?

Der Lehrgang ist das Ergebnis des EU-finanzierten Projekts „Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren“ (QUADA) und basiert auf dem Handbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren, welches vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR Österreich in Kooperation mit einschlägigen ExpertInnen erarbeitet wurde. Auch ExpertInnen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und des Bundesverwaltungsgerichts haben am Projekt mitgearbeitet. Falls Sie schon einmal im Handbuch lesen wollen, können Sie dieses kostenlos herunterladen: <http://www.unhcr.org/dach/at/trainingshandbuch>. Das Trainingshandbuch ist darüber hinaus als Printversion erhältlich und kann in allen Buchhandlungen käuflich erworben werden.

In weiterer Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Österreichischer Volkshochschulen ein Lehrgangskonzept im *Blended Learning*-Format entwickelt, das in drei Schulungsblöcken derzeit bei den österreichischen Volkshochschulen in Wien und Salzburg angeboten wird: <http://www.vhs.or.at/594/>.

Warum dieser Lehrgang? Inwiefern unterscheidet sich dieser von anderen Ausbildungen für DolmetscherInnen?

Der modular aufgebaute Lehrgang bietet eine fachspezifische Qualifizierung für den Einsatz als DolmetscherIn im Asylverfahren. Der Lehrgang bietet Sprachkundigen eine erste Qualifizierung und ermöglicht gerichtlich beeideten und diplomierten DolmetscherInnen, sich spezifisches Wissen in diesem Bereich anzueignen. Im Vergleich zu anderen Ausbildungen im Bereich des Kommunaldolmetschens ist dieser Lehrgang speziell auf das Asylverfahren ausgerichtet. Andere aktuelle angebotene Qualifizierungsmaßnahmen sind breiter angelegt und thematisieren auch weitere Aspekte des Kommunaldolmetschens. Allerdings ist in manchen Fällen die Anrechnung spezifischer Inhalte möglich: So rechnet der Universitätslehrgang Kommunaldolmetschen an der Karl-Franzens-Universität Graz etwa auch Module des QUADA-Lehrgangs an.

Wie kann ich mich über den Lehrgang informieren und wie dafür bewerben?

Sie können sich direkt am Lehrgangsort, d.h. bei den Volkshochschulen Salzburg und Wien Alsergrund, informieren und bewerben. Ihre Kontaktmöglichkeiten vor Ort:

- Volkshochschule Alsergrund/Wien: Doris Urbanke, Tel.: 01 89174-109000, E-Mail: doris.urbanke@vhs.at
- Volkshochschule Salzburg: Mag. Markus Eder, Tel.: 0662 876151-13, E-Mail: eder@volkshochschule.at

Infoveranstaltungen finden vor Beginn der jeweiligen Lehrgänge an den Lehrgangsorten statt, um Ihre dringendsten Fragen zu klären. Die entsprechenden Termine können Sie der Lehrgangseite entnehmen: <http://www.vhs.or.at/594/>.

Wer kann sich für den Lehrgang bewerben?

Da der Lehrgang speziell auf die Bedürfnisse von DolmetscherInnen im Asylverfahren ausgerichtet ist, sollten Sie bereits Erfahrungen in der Asylpraxis gesammelt haben. Zudem werden Deutschkenntnisse auf B2-Niveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Folgendem Link können Sie entnehmen, welche Sprachkompetenzen dem Niveau B2 entsprechen: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>. Falls Sie nicht über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, begleitende praxisvertiefende Deutschseminare neben den zwölf Modulen zu besuchen.

Was kostet der Lehrgang im Arbeitsjahr 2017/18?

Der Lehrgang ist in drei Blöcke zu jeweils vier Modulen, einer Moodle-Einschulung sowie praxisvertiefende Deutschseminare unterteilt. 2017/18 kostet der Lehrgang pro Block verbindlich im Voraus 590,- EUR. Ab 2017/18 wird es eine Erweiterung des Lehrgangs geben und Sie können dann einen Block für 690,- EUR und alle Module für 2070,- EUR buchen. Sollten Sie keine praxisvertiefenden Deutschseminare besuchen müssen, dann betragen die Teilnahmegebühren für einen Block dann 650,- EUR und bei Buchung aller Module 1950,- EUR.

Wo kann ich um Förderungen ansuchen?

Selbstverständlich können Sie um Förderungen für diesen Lehrgang ansuchen. Einige TeilnehmerInnen haben in der Vergangenheit etwa finanzielle Unterstützung vom Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds waff oder vom Arbeitsmarktservice AMS erhalten. Weitere Informationen zu Individualförderungen können Sie dem folgenden Link entnehmen: <http://www.kursfoerderung.at>.

Wie viele Module gibt es und mit wieviel Arbeit muss ich pro Modul rechnen?

Insgesamt gibt es zwölf Lernmodule, die in drei thematischen Blöcken organisiert sind. Während der erste Block auf das Asylverfahren und die Rolle von DolmetscherInnen fokussiert, werden im zweiten Block grundlegende Kompetenzen und etwaige Herausforderungen für DolmetscherInnen im Asylverfahren behandelt. Im dritten Block werden Translationstechniken sowie andere relevante Fähigkeiten vermittelt und ausprobiert. Neben praxisorientierten Aktivitäten und Übungen ist in allen Modulen auch Raum für Selbsterfahrung und gemeinsame Reflexion.

Die Lernmodule bestehen jeweils aus einer Online-Phase und einer Präsenzeinheit. Die Online-Phase startet etwa zwei Wochen vor jedem Modul und dauert bis zwei Tage vor der Präsenzeinheit. Zwei bis drei Arbeitsstunden sollten Sie in etwa für die Bearbeitung der Online-Aufgaben einplanen. Die Präsenzeinheit findet am Freitag oder am Samstag zwischen 11 und 17 Uhr statt. Mit einer Mittagspause von etwa einer Stunde sind das sechs Übungseinheiten á 50 Minuten.

Ab Herbst 2018 ist zudem eine weitere Online-Phase nach den Präsenzeinheiten geplant, damit Sie Inhalte einzelner Module in zwei bis drei weiteren Arbeitsstunden festigen können. Diese Nachphasen werden ebenso von den TrainerInnen der jeweiligen Module betreut. Alle abgegebenen und absolvierten Aufgaben müssen Sie in Zukunft außerdem in Ihrem persönlichen QUADA-Portfolio festhalten.

Was passiert in den praxisvertiefenden Deutschseminaren und in den Moodle-Einschulungen? Sind diese verpflichtend?

Wenn Deutsch nicht Ihre Erst- bzw. Bildungssprache ist und Sie zuvor keinen Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 von einem anerkannten Prüfungszentrum für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache erbracht haben, sind die praxisvertiefenden Deutschseminare von 8 Unterrichtseinheiten pro Block für Sie verpflichtender Teil des Lehrgangs. Die Deutschseminare finden entweder an einem Freitag oder an einem Samstag zwischen den einzelnen Modulen statt.

Im Rahmen der Moodle-Einschulungen, die dem jeweiligen Block vorgeschaltet sind, sollen Sie zudem befähigt werden, an den Online-Phasen erfolgreich teilzunehmen. Im Rahmen dieser Einschulung wird Ihnen die Lernplattform Moodle erklärt und Sie können dieses ausprobieren. Die Teilnahme an zumindest einer Moodle-Einschulung während des gesamten Lehrgangs ist verpflichtend.

Was muss ich machen, um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten?

Um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, müssen Sie aktiv an mindestens 90 Prozent der gesamten Präsenzzeiten (d.h. maximal 0,5 Stunden Fehlzeit) teilnehmen und im Vorfeld der Präsenzphase alle Online-Aktivitäten absolviert haben. In besonderen Ausnahmefällen wie einer Erkrankung ist eine Sonderregelung möglich (ggf. Vorlage eines ärztlichen Attests).

Außerdem ersuchen wir Sie, sich rechtzeitig vor Beginn des Moduls am Tagungsort bzw. im Seminarraum einzufinden und auch nicht vorzeitig abzureisen, sowie die vereinbarten Pausenzeiten einzuhalten.

Des Weiteren müssen Sie einen Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 von einem anerkannten Prüfungszentrum für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (z.B. ÖSD-Österreichisches Sprachdiplom, Goethe-Institute) erbringen oder an 75 Prozent der praxiserweiternden Deutschseminare teilgenommen haben.

TeilnehmerInnen, die alle Module (und ggfs. die praxisvertiefenden Deutschseminare) abgeschlossen haben, können eine Gesamtbestätigung über die Teilnahme an allen Modulen erhalten.

Kann ich eine Abschlussprüfung absolvieren und somit den Lehrgang mit einem Zertifikat abschließen? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Ab Herbst 2017 ist es möglich, eine Abschlussprüfung über die Lehrgangsinhalte abzulegen. An dieser Abschlussprüfung können Sie teilnehmen, wenn Sie:

- ... bereits alle Blöcke des Lehrgangs absolviert, und alle Online-Aufgaben positiv abgeschlossen haben. *Falls Sie universitär ausgebildete oder gerichtlich beeidete DolmetscherIn sind, können Inhalte Ihrer Ausbildung angerechnet werden, so dass Sie nur Block 1 und 2 absolviert haben müssen.*

Fragen Sie in diesem Zusammenhang bei den Volkshochschulen nach, ob Ihre Ausbildung entsprechend angerechnet werden kann. Zudem müssen Sie einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf B2-Niveau erbringen.

- ... zudem an 75 Prozent der praxisvertiefenden Deutschseminare teilgenommen haben bzw. ein Deutsch-Zertifikat auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachennachweisen können.
- bei der Anmeldung zur Prüfung außerdem ihr vollständiges Portfolio über die Erledigung der Online-Aufgaben abgegeben haben (Näheres dazu siehe bei der Information zum jeweiligen ausgeschriebenen Prüfungstermin).

Prüfungsvoraussetzungen für TeilnehmerInnen der Lehrgänge vor September 2018	Prüfungsvoraussetzungen für TeilnehmerInnen der Lehrgänge mit Beginn September 2018
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Deutsch B2-Niveau • Teilnahme an allen 12 Modulen • Positiver Abschluss der vorgeschalteten Online-Aufgaben • Nachweis der vorgeschalteten Online-Aufgaben; Abgabe eines Portfolios mit diesen Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an praxisvertiefenden Deutschseminaren und Nachweis Deutsch auf B2 oder Nachweis Deutsch auf C1-Niveau • Teilnahme an allen 12 Modulen • Positiver Abschluss der vor- und nachgeschalteten Online-Aufgaben; Abgabe eines Portfolios über diese Aufgaben

Für die Abschlussprüfung fällt eine gesonderte Prüfungsgebühr von 250,- EUR an. Eine zweimalige Wiederholung der gesamten Prüfung bzw. des schriftlichen oder mündlichen Teils ist möglich. Für die erste Wiederholung der Prüfung fallen keine weiteren Kosten für Sie an. Beim zweiten Versuch sind die Prüfungskosten von 250,- EUR nochmals zu zahlen.

Wenn Sie die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie ein QUADA-Zertifikat für DolmetscherInnen im Asylverfahren. Dieses bestätigt Ihnen den erfolgreichen Abschluss des QUADA-Lehrgangs .

Entsprechende Prüfungstermine werden zukünftig zwei bis dreimal pro Jahr angeboten werden. Die jeweiligen Termine können Sie rechtzeitig unter folgendem Link einsehen: <http://www.vhs.or.at/594/>.

Was passiert bei der Abschlussprüfung? Wie kann ich mich vorbereiten?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil findet etwa drei bis vier Tage in Salzburg und Wien vor der mündlichen Prüfung statt. Inhalte sind die behandelten Module des Lehrgangs. Zur selbstständigen Vorbereitung der schriftlichen Prüfung steht allen TeilnehmerInnen vorab ein entsprechender Fragenkatalog zur Verfügung. Diesen erhalten Sie nach der Anmeldungszusage durch den VÖV und Überweisung der Prüfungsgebühr. Darüber hinaus wird es eine Aufgabe zum Konsekutivdolmetschen (mit Notizentechnik) geben. Das bedeutet, dass Sie zunächst

einen asylrelevanten, deutschsprachigen Text hören und diesen in Folge ebenso auf Deutsch schriftlich wiedergeben müssen.

TeilnehmerInnen, die den schriftlichen Teil positiv absolvieren, können an der in Wien stattfindenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Bei der 20-minütigen praktischen, mündlichen Prüfung werden Szenarien von Einvernahmen im Asylverfahren reflektiert und diskutiert.

Wie viele ECTS-Punkte erhalte ich für den Lehrgang und die absolvierte Abschlussprüfung?

Nach dem europäischen System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (*European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS*) erhalten Sie für die Absolvierung des gesamten QUADA-Lehrgangs 6 und für die QUADA-Zertifikatsprüfung 1 ECTS.

Wie kann ich die Behörde über meine Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss der Prüfung informieren?

TeilnehmerInnen des QUADA-Lehrgangs werden beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bevorzugt behandelt. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat dies zugesichert. Achtung: diese Vorreihung gilt nur, wenn zumindest die ersten zwei Blöcke absolviert wurden.

Ihre Teilnahmebestätigungen können Sie dem BFA unter folgendem Kontakt zukommen lassen: BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at. Falls Sie Teilnahmebestätigungen den Regionaldirektionen und Außenstellen des BFA in Ihrer Region übermitteln wollen, entnehmen Sie bitte entsprechende Kontakte dem folgenden Link: <http://www.bfa.gv.at/kontakt/start.aspx>. Dem BVwG können Sie Teilnahmebestätigungen unter evidenz@bvwg.gv.at zukommen lassen.

Zukünftig sollen nach einer etwa zweijährigen Übergangsphase nur noch DolmetscherInnen mit positiv bestandener Abschlussprüfung und entsprechendem QUADA-Zertifikat vorgereicht werden. Die entsprechenden QUADA-Zertifikate können wie zuvor beschrieben der jeweiligen Einlauf- und Evidenzstelle der Behörde und des Gerichts vorgelegt werden.

Wo finde ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGs) des Kursinstituts?

- VHS Alsergrund/ Wien: <http://www.vhs.at/ueber-uns/agb.html>
- VHS Salzburg: <https://www.volkshochschule.at/kontakt-zur-volkshochschule/agb/>
- VÖV: <http://www.vhs.or.at/608/>

Bei der bei Teilnahme am Lehrgang zu unterzeichnen:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen für TeilnehmerInnen des QUADA-Lehrgangs gelesen und zur Kenntnis genommen habe:

.....

Name in Blockschrift

.....

Unterschrift

.....

Ort, Datum